

Ein Neuanfang im Zeichen der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung

Nach der Zerschlagung des Nazi-Faschismus sollte anstelle des von diesem entstellten Justizapparats und des veralteten, noch aus Zeiten des Kaiserreiches stammenden Justizsystems¹ eine Justiz vom und für das Volk in der sowjetischen Besatzungszone treten. Eine Grundlage dafür war die unter Einbeziehung der gesamten deutschen Bevölkerung ausgearbeitete und auf ein einheitliches Deutschland ausgerichtete Verfassung von 1949.²

Die Entscheidung in der Westzone war jedoch eine andere. Anstelle des Bruchs mit dem Alten und der Einsetzung einer gesamtdeutschen Verfassung wurde dort ein Grundgesetz und der Verbleib in der Traditionslinie des deutschen Reichs³ entschieden. So war die erste deutsche Verfassung, an deren Schaffung das deutsche Volk selbst Anteil nahm, die der Deutschen Demokratischen Republik.

Zwingende Voraussetzung für ein Justizsystem im Sinne des Volkes war nach 1945 die umfassende Denazifizierung des Justizapparats und die Beseitigung nazistischer Gesetze. Dem Potsdamer Abkommen folgend wurden in der SBZ nahezu alle Nazi-Richter, Staatsanwälte und weitere der »Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei« (NSDAP) nahestehenden Justizangestellten entlassen. An ihre Stelle traten Volksrichter und Justizpersonal aus der Arbeiter- und Bauernschaft. Damit wurde erreicht, dass die ehemaligen »Rechtseliten« mit ihrem tradierten Verständnis über Sozialstatus und Rechtswesen abgelöst wurden und an ihre Stelle Angehörige aus allen Schichten der Gesellschaft traten.⁴

Während so in der nun bestehenden Deutschen Demokratischen Republik etwa 90% aller Richter und Staatsanwälte keinerlei Verbindung zur NSDAP und dem nazistischen Justizapparat gehabt hatten,⁵ wurde das Justizwesen in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) unter breitester Mitwirkung

hunderter ehemaliger Nazirichter und Staatsanwälte aufgebaut und diese auch weiterhin in Amt und Würden der bundesdeutschen Justiz geführt.⁶

Auf dem Weg zu einer Justiz des Volkes: Die Demokratisierung der Rechtspflege

Beim Aufbau des Rechtssystems der DDR fand eine umfassende Demokratisierung der verschiedenen Bereiche der Rechtspflege statt.⁷ Der Zugang zu den Organen der Rechtsprechung wurde für die Bürger maßgeblich erleichtert und vereinfacht. Barrieren zwischen Bevölkerung und Rechtswesen durch Unverständlichkeit der Gesetzbücher und Kompliziertheit des Rechtssystems wurden beständig abgebaut. So wurde zum einen der Aufbau der Gerichtsstruktur entsprechend den bestehenden Verwaltungseinheiten in Kreis- und Bezirksgerichte sowie oberste Gerichte eingeteilt.⁸ Dadurch wurde erreicht, dass die rechtlichen Angelegenheiten im direkten Lebensumfeld der Bevölkerung behandelt werden konnten. Zum anderen wurden spezifische und einheitliche Gesetzbücher, wie etwa zum Arbeitsrecht, geschaffen, in deren Entstehungsprozess die

Bevölkerung umfassend miteinbezogen wurde. Hochauflagige Publikationen und eine allgemeinverständliche und einfache Darstellung der Gesetzestexte sollte den Bürgern das Verständnis ihrer Gesetze wesentlich erleichtern.⁹ Hinzu kam, dass jeder Bürger die kostenlosen Rechtsberatungen in Anspruch nehmen konnte, die auch Berufsrichter durchführen mussten.¹⁰

Der elitäre Status der Richterschaft wurde aufgelöst und anstelle der bisherigen Einsetzung der Richter wurden Berufs- und ehrenamtliche Richter in den jeweiligen Verwaltungseinheiten nun gewählt und waren absetzbar.¹¹ Neben die staatlichen Gerichte traten die gesellschaftlichen Gerichte, die die Erledigung von rechtlichen Angelegenheiten aus der Hand des Staates direkt in die Hände der Bevölkerung legten.¹²

Die Gestaltung neuer Gesetzbücher stand unter der Vorgabe allgemeiner Verständlichkeit der Gesetzestexte und erfolgte unter Einbeziehung umfassender gesellschaftlicher Debatten.

Zur Reduzierung des Berufsbeamtenums und zur Förderung einer fortschreitenden Volksnähe der Justiz



Der Entwurf des Arbeitsgesetzbuches der DDR wird vielerorts diskutiert, auch in den vielen Tageszeitungen der DDR. So auch in der »Tribüne« vom 21. Januar 1977. Die Gewerkschaftszeitung hatte eine Auflage von fast einer halben Million.



1989 wirken über 250.000 Arbeiter in 28.533 Konfliktkommissionen der Betriebe und Kombinate der DDR.¹³ Auf dem Bild (rechts) ein Mitglied der Konfliktkommission des Volkseigenen Betriebs NARVA Berlin.

wurden breitestmöglich Schöffen (ehrenamtliche Richter) in den staatlichen wie gesellschaftlichen Gerichten eingesetzt.¹⁴ Diese waren den Berufsrichtern gleichgesetzt und für ihren Dienst an den Gerichten von ihrer Arbeit freigestellt, erhielten dabei aber weiterhin reguläre Lohnzahlung. Zusätzlich wurden sie umfänglich in den jeweiligen Rechtsgebieten geschult, um ihre ehrenamtliche Tätigkeit kompetent ausüben zu können.¹⁵

Die staatlichen Gerichte hatten die Funktion und Aufgabe, die Konflikte der Bürger zu schlichten, erzieherisch Einfluss zu nehmen und zu einer befriedigenden Lösung für alle Beteiligten zu führen.¹⁶ Zudem waren sie dazu angehalten, die zivilrechtliche Prozess-

gestaltung zu übernehmen und anzuleiten.¹⁷ Das Ziel war jedoch stets die außergerichtliche Lösung der Konflikte, erreicht etwa durch gütige Einigung, vorhergehende rechtliche Beratung oder die Konflikt- und Schiedskommissionen.¹⁸ Kam es dennoch zu einem Prozess, sollte dieser möglichst schnell, unkompliziert und mit geringen Kosten für die Beteiligten durchgeführt werden.

Die Gesellschaftlichen Gerichte und das Eingabewesen: Einzigartig auf der Welt

Eine Besonderheit des Rechtswesens der DDR waren die in dieser Form weltweit einzigartigen gesellschaftlichen Gerichte.¹⁹ Ihren Ausgangspunkt hatten diese in den Konfliktkommissionen, die

Kriminalität in der DDR

Dass das Justizsystem der DDR sich auch positiv durch eine geringe Kriminalität bestätigte, stellt Prof. Dr. jur. habil. Erich Buchholz heraus, der unter anderem langjähriger Direktor des Instituts für Strafrecht in der DDR war:

»Auf strafrechtlichem Gebiet wirkte sich die fundamentale Tatsache aus, dass die Kriminalität in der DDR nicht nur zahlenmäßig recht gering war ...; auch qualitativ blieb die Kriminalität der DDR recht marginal. Ganze Deliktsarten, wie Drogenkriminalität, Geldzeichenfälschung, »organisierte Kriminalität« oder Computerkriminalität waren völlig unbekannt, andere, wie erpresserischer Menschenraub, kamen praktisch nicht vor. Straftaten mit internationalem Einschlag, besonders mit »mafiosen Strukturen«, belasteten die Strafverfolgungsbehörden der DDR praktisch nicht.

Die Zahl der vorsätzlichen Tötungsdelikte bewegte sich über viele Jahre bei etwas über 100 pro Jahr. (...)

Auch darf nicht vergessen werden, dass kleine Delikte, wie Diebstahl mit Schäden unter 50 (später sogar unter 100) Mark der DDR ... nach dem StGB von 1986 keine Straftaten waren. Sie wurden ... als Verfehlungen oder Ordnungswidrigkeiten von den GG (Gesellschaftliche Gerichte – Anm. d. Red.) oder von der Volkspolizei gebührend geahndet. (...)

Somit waren auch die Strafverfolgungsbehörden, Staatsanwälte und Strafrichter der DDR angesichts der im Verhältnis zur BRD marginalen Kriminalität weniger stark belastet; etwa ein Viertel der Strafsachen wurden von den Gesellschaftlichen Gerichten entschieden.«

Quelle: Erich Buchholz: »Das DDR-Justizsystem«. Berlin: Verlag Wiljo Heinen. 2012. S. 213 ff.

schon Anfang der 50er Jahre zur Regelung von arbeitsrechtlichen Streitigkeiten vor allem in den volkseigenen Betrieben eingesetzt wurden. Da sich diese außergerichtliche Art der Konfliktlösung bewährte, wurden zusätzlich Schiedskommissionen eingerichtet. Deren Wirkfeld war maßgeblich in Wohngebieten, in denen sie zivilrechtliche Streitfälle, aber auch kleinere Strafsachen zu lösen hatten.

Da die ehrenamtlichen Mitglieder der gesellschaftlichen Gerichte durch die Kollektive, in denen sie wirkten, gewählt wurden und ebenso selbst aus diesen kamen, waren sie mit den Lebensumständen der Menschen vertraut.²⁰ Dadurch ergaben sich besonders günstige Bedingungen, um möglichst umfassend unterschiedlichste Konflikte zwischen den Menschen in ihren Betrieben und ihrem Wohnbereich, letztlich also in ihrem breiten Lebensumfeld zu schlichten. Die staatlichen Gerichte wurden so in deutlich weniger Streitfällen angerufen, und die Kriminalisierung bedingt durch kleinere Strafsachen ging zurück.²¹ Viele Probleme und Streitfälle der Bevölkerung konnten so von ihr selbst behandelt und gelöst werden.

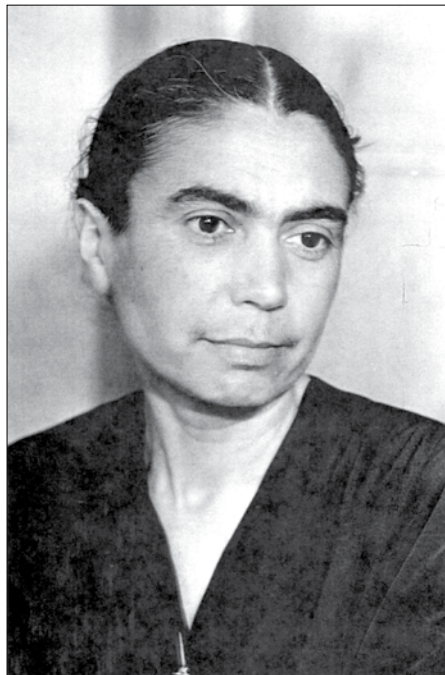
Neben den gesellschaftlichen Gerichten war das Eingabewesen in der DDR ein grundlegendes und intensiv in Anspruch genommenes Mittel, um Konflikte und Probleme der Bürger zu handhaben.²²

Die Eingaben konnten formlos und mündlich geschehen, und zahlreiche Stellen im direkten Lebensumfeld der Bevölkerung waren zur Aufnahme der Eingaben verpflichtet.²³

Der Inhalt der Eingaben war mannigfaltig und reichte von persönlichen Anliegen bis zu gesellschaftlichen Problemen.

Die schätzungsweise 750.000 Eingaben jährlich, die in der DDR eingingen und bearbeitet wurden, zeigen auf, dass die Bürger der DDR das Eingabewesen als ein zweckdienliches Mittel zum aktiven Eingriff in die gesellschaftlich-politische Lebensgestaltung angenommen und genutzt haben.²⁴

Das Eingabewesen, die gesellschaftlichen Gerichte und die große Anzahl der Schöffen waren auch Erscheinungen der umfangreichen Grundrechte der DDR.²⁵ Im Sinne der Deklaration der Menschenrechte von 1948 wurde in den Verfassungen der DDR die kulturelle, soziale und wirtschaftliche Teilhabe der Bürger der DDR als ihr Grundrecht festgeschrieben.²⁶ Ihre gesetzliche Ausgestaltung erfuhren diese Grundrechte in den umfassenden Gesetzbüchern der DDR. Durch die Arbeits-, Zivil- und Familiengesetzbücher wurden beispielsweise die zahlreichen Schutzgesetze für die Werktätigen, die umfangreichen Rechte der Mieter sowie die Rechte der Frau sichergestellt.²⁷



Hilde Benjamin (1902-1989) wirkte im antifaschistischen Widerstand gegen Hitler. Sie war die erste Frau der Welt, die ein Justizministerium leitete, Frauenrechtlerin von Anfang an und Mitbegründerin des Demokratischen Frauenbundes. Nicht trotzdem, sondern deswegen wurde sie Justizministerin der DDR. Der erste Entwurf eines Familiengesetzes, das endlich nicht-eheliche Kinder gleichberechtigt behandelte und das Scheidungsrecht reformierte, ging auf sie zurück. So wie auch die harten Urteile gegen Nazi- und Kriegsverbrecher, die die Justiz der BRD heute als gegenstandslos erklärt.

Ein Ende im Zeichen der bundesdeutschen Verhältnisse

Nach dem Anschluss der DDR sah sich deren Bevölkerung einem gänzlich anderen Justizsystem, einer grundsätzlich verschiedenen Rechtsordnung gegenübergestellt. Schlagartig gab es kein Arbeitsgesetzbuch mehr, waren die verfassungsmäßig verbürgten Grundrechte, das Recht auf Arbeit und Wohnen, die praktische Unkündbarkeit von Beruf und Wohnung verloren. Ein verfassungsmäßiges Recht zur kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe kennt das Grundgesetz der BRD bis heute nicht.²⁸ Verloren sind auch die kostenlosen Rechtsberatungen, die ehrenamtlichen und wählbaren Richter und die zahlreichen Möglichkeiten, die Konflikte der Menschen untereinander und ohne Anrufung der Gerichte zu lösen.

Bekommen haben die Bürger der DDR den Anwaltszwang, horrenden Prozesskosten, Kriminalisierung durch Bagatelldelikte und ein selbst für Juristen kaum durchschaubares Justizsystem mit Gesetzbüchern, für die der Justizlaie einen Übersetzer braucht.²⁹

Gerade in diesem Kontext erscheint der Vorwurf gegenüber der DDR, ein »Unrechtsstaat« gewesen zu sein, als das, was er wirklich ist: ein Kampfbegriff zur Delegitimierung der DDR. Dass dieser Begriff in keiner Weise wissenschaftlichen Kriterien standhält, musste selbst der wissenschaftliche Dienst des Bundestags feststellen.³⁰

Den Bürgern der DDR wurde 1990 ein komplett anderes, ihnen unbekanntes und sie in zentralen Bereichen der existenziellen Grundlagen schlechterstellendes Rechtswesen übergestülpt. Das ihnen bekannte und vertraute Rechtssystem wurde vom einen auf den anderen Tag abgeschafft. Der Anschluss an die BRD 1990 lässt sich im Bereich des Rechtswesens nicht unbegründet als ein Zwangsanschluss bezeichnen.³¹ Die Folgen des Verlustes der DDR und ihrer Justiz vom und für das Volk müssen bis heute die Menschen in Ostdeutschland tragen.